

Gönner: Überzeugungsarbeit in Berlin

Umweltministerin zum Tauziehen um das landeseigene Wärmegesetz – Absage an die FDP

Stuttgart – Das geplante Bundeswärmegesetz sorgt für Diskussionen im Land – und für Verstimmung in der CDU/FDP-Regierung. Denn es tangiert ganz wesentlich die erst jüngst beschlossenen Regelungen im Land.

Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) will wie berichtet in Berlin bewirken, dass künftig Millionen von Fördermitteln des Bundes für den Einsatz erneuerbaren Energien bei der Sanierung von Altbauten doch noch auch an Hausbesitzer im Südwesten gehen könnten.

Friedrich Bullinger, FDP-Fraktionsvize im Landtag und seit kurzem hauptamtlicher Direktor beim Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen, will lieber den Teil des gerade erst gemeinsam von CDU, FDP und Grünen beschlossenen Landeswärmegesetzes aussetzen, der den Besitzern von Altbauten künftig die zehnprozentige Nutzung von erneuerbaren Energien vorschreibt. Unserer Korrespondentin Ulrike Bäuerlein sagte Tanja Gönner gestern in Stuttgart, was sie davon hält



Bleibt bei ihrer Linie: Tanja Gönner.

Bild: dpa

– und wie der Stand der Dinge ist.

Bleibt es beim derzeitigen Entwurf des Bundes-Wärmegesetzes, könnten an den Hausbesitzern in Baden-Württemberg aufgrund des weitergehenden Landesgesetzes Millionen an Fördergeldern vorbeifließen. Wer hat denn da geschlafen?

TANJA GÖNNER: Ich würde nicht sagen, dass irgendjemand geschlafen hat. Das Entscheidende ist, dass der Bund zunächst einmal sehr

kurzfristig eine Vorlage gemacht hat – und zwar ohne lange Anhörungen vorab und erste Arbeitsentwürfe, wie das ansonsten üblich ist. Die Bundesregierung wollte vor dem Klima-Gipfel in Bali ein erstes Klimaschutzpaket vorlegen. Klar ist aber auch, dass sich der Gesetzentwurf jetzt im ganz normalen Verfahren befindet und wir unsere Anliegen noch einbringen können und Überzeugungsarbeit in Berlin leisten.

Sie waren gestern in Berlin beim Bundesrat, um diese Überzeugungsarbeit zu leisten. Haben Sie etwas erreicht?

Mein Eindruck ist, dass viele den Sprengsatz bislang so nicht erkannt und sich zunächst mit der Erklärung abgefunden hatten, dass eben keine Fördergelder gegeben werden können, wenn gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Zwischenzeitlich ist aber auch in Berlin bei einem großen Teil der Abgeordneten – auch über die baden-württembergische Landesgruppe hinaus – angekommen, dass es viele Beispiele in der Bundesrepublik gibt, wo es dennoch eine Förderung gibt. Daher wird jetzt Aufklärung durch die

Bundesregierung erbeten. Mein Eindruck ist, dass man willens und bereit ist, Baden-Württemberg die Möglichkeit zu geben, sein eigenes Gesetz in Kraft zu halten.

Wie bewerten Sie die Forderung von Herrn Bullinger und die Überlegung der FDP, Teile des Landeswärmegesetzes bis 2015 auszusetzen?

Ich bin mir nicht sicher, ob das Überlegungen der FDP sind. Ich traf Abgeordnete der FDP, die bis dahin von dem Vorstoß noch nichts wussten. Es wäre schon sehr verwunderlich, wenn der Koalitionspartner – der übrigens bei der Ausarbeitung des Wärmegesetzes sehr intensiv mitgearbeitet und sich damit auch sehr stark identifiziert hat – jetzt sagen würde: Wir wollen das nicht mehr. Ich halte das auch für eher überraschend, weil es zu einem solch frühen Zeitpunkt unsere Aufgabe ist, dafür zu werben, dass das Bundesgesetz dann so aussieht, wie wir es haben wollen. Im Übrigen finde ich, sollte man immer aufpassen, wenn man ganz plötzlich Vertreter für bestimmte Interessen geworden ist, dass es da auch Konfliktpotenziale geben kann.